

Arno Prangenberg  
Matthias Müller

# Konzernabschluss International

Einführung  
in die Bilanzierung  
nach IAS/IFRS und HGB

2. Auflage

Hans **Böckler**  
**Stiftung** 

**eBook**  
**SCHÄFFER**  
**POESCHEL**



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,  
vielen Dank, dass Sie dieses E-Book erworben haben. Damit Sie  
das Produkt optimal nutzen können, möchten wir Sie gerne auf  
folgende Navigationsmöglichkeiten hinweisen:

Die Verlinkungen im Text ermöglichen Ihnen eine schnelle und  
komfortable Handhabung des E-Books. Um eine gewünschte  
Textstelle aufzurufen, stehen Ihnen im Inhaltsverzeichnis und  
im Register als Link gekennzeichnete Kapitelüberschriften bzw.  
Seitenangaben zur Verfügung.

Zudem können Sie über das Adobe-Digital-Editions-Menü  
»Inhaltsverzeichnis« die verlinkten Überschriften direkt  
ansteuern.

Erfolgreiches Arbeiten wünscht Ihnen  
der Schäffer-Poeschel Verlag



---

Arno Prangenberg/Matthias Müller

# **Konzernabschluss International**

Einführung in die Bilanzierung  
nach IAS/IFRS und HGB

2., überarbeitete und aktualisierte Auflage

2006  
Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

---

## Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung

**Arno Prangenberg**, Dipl.-Betriebswirt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ist bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH in Essen tätig. Er leitet dort Jahresabschlussprüfungen und betriebswirtschaftliche Beratungsprojekte. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung und Qualifizierung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie von Führungskräften und Betriebsräten. Ein Schwerpunkt dieser Beratungstätigkeit liegt im Bereich der Rechnungslegung nach deutschem (HGB) und internationalem (IFRS und US-GAAP) Bilanzrecht.

**Dr. Matthias Müller**, Dipl.-Sozialwiss., ist Referatsleiter Wirtschaft bei der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf. Er berät Aufsichtsratsmitglieder in betriebswirtschaftlichen Fragen, insbesondere der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Darüber hinaus befasst er sich mit Rechnungslegungsstandards und betriebswirtschaftlichen Fragen der Corporate Governance. So war er unterstützend bei den Regierungskommissionen zur Corporate Governance tätig. Dr. Müller ist Mitglied in den Aufsichtsräten von zwei großen deutschen Industrieunternehmen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar

e-book ISBN: 978-3-7992-6147-0

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2010 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH  
[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)  
[info@schaeffer-poeschel.de](mailto:info@schaeffer-poeschel.de)

Einbandgestaltung: Willy Löffelhardt  
Satz: Johanna Boy, Brennborg

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart  
Ein Tochterunternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt

## Vorwort zur zweiten Auflage

Seit der ersten Auflage im Jahre 2000 sind nun etliche Jahre ins Land gegangen und die Welt der nationalen wie der internationalen Rechnungslegung hat sich stark verändert. Im Jahr der Erstauflage war noch unklar, welche Rechnungslegungsnorm sich als Grundlage Europäischer Konzernabschlüsse letztlich durchsetzen wird. Neben den »International Accounting Standards« (IAS) waren damals sehr stark die amerikanischen Standards der »US-Generally Accepted Accounting Principles« (US-GAAP) im Rennen. So mancher war damals der Ansicht, letztlich würden sich die US-GAAP durchsetzen, die IAS seien allenfalls als »Durchlauferhitzer« auf dem Weg zu den US-GAAP zu betrachten. Dieser Streitpunkt ist nun geklärt: Die Europäische Union hat sich aus politischen wie verfassungsrechtlichen Erwägungen heraus gegen eine Anwendung des nationalen US-Standards in Europa entschieden und den IAS den Vorzug gegeben. Seit 2005 sind die jeweils einzeln von der EU anerkannten IAS bzw. »International Financial Reporting Standards« (IFRS) gültige Rechnungslegungsnorm für Konzernabschlüsse börsennotierter Mutterunternehmen in Europa. Letztlich haben aber auch die Befürworter der US-GAAP nicht ganz Unrecht behalten, denn in den letzten Jahren haben sich die IAS/IFRS in rasanter Geschwindigkeit auf die US-GAAP zu bewegt. Viele größere Unterschiede und auch Detailabweichungen wurden ausgebügelt. Und auf beiden Seiten wird weiter an einem Gleichklang im Rahmen so genannter »Konvergenz«-Projekte gearbeitet.

Aber auch die nationale Rechnungslegung im Rahmen der Europäischen Bilanzierungsrichtlinien bewegt sich. Einerseits hat der deutsche Gesetzgeber die HGB-Rechnungslegung für Konzerne im Rahmen der Europäischen Vorgaben soweit adjustiert, dass sie möglichst nah an internationale Gepflogenheiten heranreicht, andererseits ist in nächster Zukunft mit entsprechenden Anpassungen der Europäischen Richtlinien zu rechnen. Und selbst so eherne Grundsätze wie die Prinzipien der Eigenkapitalerhaltung durch Ausschüttungsbegrenzung auf erwirtschaftete Gewinne sind europaweit in Gefahr: Künftig könnte die Ausschüttung stattdessen nur noch durch einen »Solvenz-Test« begrenzt sein. Dieser soll dann sicherstellen, dass das Unternehmen auf Basis einer Finanzplanung in einem Vorhersagezeitraum von z.B. 12 oder 24 Monaten ausreichend Finanzmittel für seine Aktivitäten zur Verfügung hat. Alle darüber hinausgehenden Mittel dürften unabhängig vom Gewinn ausgeschüttet werden. Noch ist die Übernahme dieser Verfahrensweisen nicht beschlossen, aber die Auseinandersetzung in Brüssel hat bereits begonnen. Dieses Beispiel illustriert, in welchem Maße die gesellschafts- und handelsrechtlichen Maßstäbe in Bewegung sind.

Aufgrund der starken Annäherung von IAS/IFRS und US-GAAP sowie der Entscheidung der EU, den IAS/IFRS den Vorzug zu geben, haben wir uns dazu entschieden, im Rahmen der Neuauflage dieses Buches nur noch die IAS/IFRS im Vergleich zum HGB darzustellen. Dies dient letztlich auch der Klarheit und Übersichtlichkeit. Am bewährten Aufbau haben wir dagegen festgehalten. Viele Interessenten, die keine grundständige Ausbildung in Rechnungslegungsfragen hatten, werden gern auf die kurze Darstellung der Grundlagen des Jahresabschlusses und der Konsolidierung nach HGB zurückgreifen, bevor sie an die speziellen Unterschiede zwischen HGB und IAS/IFRS herangehen.

Während die Erstauflage – gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung – noch von Arno Prangenberg allein verantwortet, aber in enger Kooperation mit Matthias Müller erstellt wurde, haben wir uns entschlossen, die grundlegende Überarbeitung für die zweite Auflage gemeinsam zu bewerkstelligen. Da schon aufgrund der Komplexität der Materie Fehler nie ganz auszuschließen sind, freuen wir uns über jede Kritik oder Anregung an folgende E-Mail-Adressen: [a.prangenberg@kopawp.de](mailto:a.prangenberg@kopawp.de) und [matthias-mueller@boeckler.de](mailto:matthias-mueller@boeckler.de)

Essen und Braunschweig im Januar 2006

WP/StB Arno Prangenberg

Dr. Matthias Müller

## Vorwort zur ersten Auflage

Der Jahresabschluß von Kapitalgesellschaften beschäftigt die Vertretungen der Arbeitnehmer des Unternehmens regelmäßig mindestens einmal im Jahr. Er enthält wesentliche betriebswirtschaftliche Informationen und Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Damit bietet er die Möglichkeit zu kritischer Reflexion und Diskussion unternehmerischer Strategien. Trotz der Vergangenheitsorientierung der externen Rechnungslegung bietet er eine Fülle von Anregungen für die Arbeit von Betriebs- und Aufsichtsräten.

Darüber hinaus gibt es rechtliche Verpflichtungen, sich mit dem Jahresabschluß zu befassen. Er wird im Aufsichtsrat behandelt und festgestellt, und er wird dem Wirtschaftsausschuß unter Beteiligung des Betriebsrates erläutert. Eine besondere Herausforderung für Arbeitnehmervertreter liegt darin, daß sie üblicherweise meist nur ein- bis zweimal jährlich mit dem Jahresabschluß und seiner Analyse befaßt sind. Damit müssen sie die hierfür nötigen Kenntnisse regelmäßig auffrischen und sich auf die recht eigene Logik und Darstellungsweise der ihnen sonst gut bekannten betrieblichen Verhältnisse und Vorgänge im Rahmen des betrieblichen Rechnungswesens einlassen.

Erschwerend kommt nun hinzu, daß seit einigen Jahren eine zunehmende Zahl von Konzernen den Konzernjahresabschluß nicht mehr nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), sondern nach internationalen Grundsätzen der Rechnungslegung vorlegen. Dieses Verfahren wird durch den § 292 a HGB ausdrücklich für börsennotierte Mutterunternehmen eines Konzerns erlaubt. Antreibend für diese gesetzliche Neuregelung vom 20.04.1998 war der Wunsch vieler Konzerne, sich am internationalen Kapitalmarkt besser präsentieren zu können und sich auf diese Weise besser mit Kapital versorgen zu können. Insbesondere wird das Listing, also die Handelbarkeit an der New Yorker Börse, genannt, das einen Jahresabschluß nach US-Recht bisher zwingend voraussetzt.

Die Internationalisierung der Rechnungslegung ist auch eine Folge der starken und weiter zunehmenden internationalen Verflechtungen von Unternehmen und ihrer Leistungsbeziehungen. Die Bedeutung nationaler Märkte tritt zurück, während Zulieferbeziehungen weltweit geknüpft werden, immer mehr grenzüberschreitende Gemeinschaftsunternehmen gegründet werden und Konzerne ihre Investments im Ausland verstärken. Viele traditionsreiche deutsche Unternehmen machen heute den größten Teil ihres Umsatzes im Ausland. Allein der Umfang heute üblicher Investitionen erfordert bereits den Zugriff auf den internationalen Kapitalmarkt.

Fremdkapitalgeber auf dem internationalen Kapitalmarkt (z.B. Kreditgeber oder Käufer von Anleihen) erwarten Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Ihr Vertrauen in die Güte der Informationen nach der deutschen HGB-Rechnungslegung ist allerdings nicht sehr groß. Als Maßstab gelten ihnen die relativ weitgehenden Darlegungen nach dem US-Recht. Außerdem gibt es große Unterschiede nicht nur in der Darstellung, sondern auch in der Bewertung einzelner Bilanzpositionen. Zu erwarten ist daher z.B. auch regelmäßig eine deutliche Abweichung im Gewinnausweis, je nachdem, ob das Unternehmen nach deutschem oder US-amerikanischem Recht bilanziert. Ausländische Aktionäre



erwarten naturgemäß entsprechend den Fremdkapitalgebern eine gute (und gewohnte!) Informationsbasis. Daher sind auch sie an einer Ausrichtung der Rechnungslegung an amerikanischen Regelungen oder einem international gültigen System interessiert.

Die Arbeitnehmervertreter der entsprechenden Konzerne sind damit mit zwei verschiedenen Regelungskreisen konfrontiert: Der Einzelabschluß der Konzernunternehmen wird regelmäßig nach HGB-Regeln vorgelegt, der Konzernabschluß hingegen entweder nach US-GAAP (US-amerikanische Generally Accepted Accounting Principle) oder nach IAS (International Accounting Standards). Die anspruchsvolle Aufgabe der Beschäftigung mit dem Jahresabschluß und seiner Analyse erlangt somit eine zusätzliche Komplexitätsstufe. Es ist unter anderem eine Aufgabe der Hans-Böckler-Stiftung, Interessenvertreter der Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Da es noch an verfügbarem Expertenwissen mangelt, das in geeigneter Form für Betriebs- und Aufsichtsräte zur Verfügung steht, entstand die Idee zum Verfassen eines entsprechenden Handbuchs. Die Erstellung des Textes wurde als Mitbestimmungsförderungs-Projekt der Hans-Böckler-Stiftung unterstützt und in Kooperation des zuständigen Wirtschaftsreferates mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Korthäuer & Partner in Essen realisiert.

Es existiert zwar eine Fülle an Literatur zum Themengebiet der internationalen Rechnungslegung, allerdings wendet sich der Großteil dieser Werke an Leserinnen und Leser, die bereits vertiefte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der HGB-Rechnungslegung haben. Andere Veröffentlichungen haben eher wissenschaftlichen Charakter oder bieten nur grobe Vergleiche, die für die Praxis der Interessenvertretung in Betrieb und Unternehmen nicht hinreichend sind.

Wir hoffen, daß es mit diesem Handbuch gelingt, Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten, Wirtschaftsausschüssen, Betriebsräten und Gewerkschaften eine gute Unterstützung für die Arbeit mit internationalen Jahresabschlüssen an die Hand zu geben. Es soll ein Lernmittel sein, das bei der handelsrechtlichen Bilanzierung ansetzt und entsprechende Grundkenntnisse auffrischt, die Regeln der Konzernbilanzierung (insbesondere Konsolidierung) grundlegend erläutert und darauf aufbauend die Grundsätze der Bilanzierung nach IAS und US-GAAP darstellt. Es ist darüber hinaus als Nachschlagewerk geeignet, weil es wesentliche Informationen in instruktiven Grafiken und übersichtlichen Tabellen gut zusammenfaßt.

Die Hauptadressaten des Buches sind Arbeitnehmervertreter. Unternehmenspraktiker, Berater, Studierende und andere Interessierte werden aber ebenso Gefallen an der verständlichen Darstellungsweise und dem zielorientierten Aufbau des Buches finden.

Düsseldorf im Oktober 1999

Matthias Müller  
Referatsleiter  
Referat Wirtschaft II  
Hans-Böckler-Stiftung

## Inhaltsübersicht

Vorwort zur zweiten Auflage. ....	V
Vorwort zur ersten Auflage . ....	VII
Inhaltsverzeichnis. ....	XI
Einführung. ....	XV
Teil I Grundlagen der externen Rechnungslegung . ....	1
Teil II Grundlagen der Rechnungslegung nach HGB . ....	15
Teil III Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS . ....	109
Teil IV Praxisfall: Auswirkungen einer Umstellung der Konzern- rechnungslegung von HGB auf IFRS . ....	191
Teil V Möglichkeiten der Erkennung von Bilanzpolitik in (internationalen) Konzernabschlüssen . ....	203
Teil VI Aufsichtsrat und externe Konzernrechnungslegung . ....	213
Anhang . ....	219
1. Gliederungsschemata nach HGB in deutscher und englischer Sprache . ....	220
2. Mindestgliederung von Abschlüssen nach IFRS gemäß IAS 1 . . .	223
3. Liste der am 1. Januar 2006 zur Anwendung in der EU anerkannten Standards (IAS und IFRS) . ....	225
Literaturverzeichnis . ....	227
Ausgewählte Internet-Adressen . ....	229
Stichwortverzeichnis. ....	231



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage .....	V
Vorwort zur ersten Auflage .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Einführung .....	XV

## **Teil I Grundlagen der externen Rechnungslegung** ..... 1

1. Das externe Rechnungswesen als Bestandteil des betrieblichen Rechnungswesens. ....	2
2. Grundlagen der Abschlusstechnik .....	4
2.1. Eröffnungsbilanz .....	4
2.2. Buchführung .....	6
2.2. Geschäftsvorfälle in der Bilanz .....	8
3. Bilanzarten. ....	11

## **Teil II Grundlagen der Rechnungslegung nach HGB** ..... 15

1. Funktionen und Adressaten der externen Rechnungslegung. ....	16
2. Rechtliche Grundlagen .....	18
2.1 HGB .....	20
2.2 Maßgeblichkeitsprinzip .....	22
2.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung .....	23
2.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	26
2.5 Bilanzielle Wertbegriffe .....	27
3. Jahresabschluss und Lagebericht nach dem HGB. ....	32
3.1 Bestandteile des Jahresabschlusses .....	32
3.1.1 Bilanz .....	32
3.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung .....	38
3.1.3 Anhang .....	44
3.2 Bestandteile des Lageberichtes .....	46
4. Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach dem HGB. ....	47
4.1 Begriffliche Grundlagen .....	48
4.1.1 Konzern im Sinne des Aktiengesetzes .....	49
4.1.2 Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses .....	49
4.1.3 Befreiender Konzernabschluss .....	54
4.2 Aufstellungsgrundsätze für den Konzernabschluss .....	57
4.3 Bestandteile des Konzernabschlusses .....	64
4.3.1 Konzernbilanz .....	64
4.3.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	65
4.3.3 Konzernanhang .....	65
4.3.4 Kapitalflussrechnung .....	66
4.3.5 Eigenkapitalspiegel .....	67

4.3.6	Segmentberichterstattung	67
4.4	Bestandteile des Konzernlageberichtes	68
4.5	Fakultative Bestandteile der externen Rechnungslegung	69
4.6	Konsolidierungskreis	71
4.7	Währungsumrechnung	74
4.8	Konsolidierungsbereiche	80
4.8.1	Kapitalkonsolidierung	81
4.8.1.1	Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode	84
4.8.1.2	Vollkonsolidierung bei Interessenzusammenführung	93
4.8.1.3	Equity-Methode	94
4.8.2	Schuldenkonsolidierung	98
4.8.3	Zwischenergebniseliminierung	99
4.8.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	103
4.8.5	Latente Steuern	104

### **Teil III Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS** . . . . . 109

1.	Grundprinzipien der Rechnungslegung nach IFRS	111
2.	Rechtliche Grundlagen	113
2.1	International Financial Reporting Standards (IFRS)	113
2.2	Anerkennung der IFRS durch die Europäische Union	119
3.	Aufstellungsgrundsätze nach IFRS	121
4.	Konzernabschluss	123
4.1	Bilanz	127
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung	128
4.3	Eigenkapitalveränderung	129
4.4	Überleitungsrechnung bei der Umstellung auf IFRS	132
4.5	Kapitalflussrechnung	135
4.6	Segmentberichterstattung	139
5.	Konzernerheitliche Bilanzierung und Bewertung	141
5.1	Bilanzierung und Bewertung der Aktiva	143
5.1.1	Vermögensgegenstände	143
5.1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	144
5.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	147
5.1.4	Sachanlagen	149
5.1.5	Vorräte	152
5.1.6	Langfristige Fertigungsaufträge	156
5.1.7	Leasing	158
5.1.8	Wertpapiere	162
5.2	Bilanzierung und Bewertung der Passiva	165
5.2.1	Rückstellungen und Verbindlichkeiten	165
5.2.2	Pensionsverpflichtungen	169
5.3	Latente Steuern	175
6.	Währungsumrechnung für den Konzernabschluss	178

---

7. Konsolidierung nach IFRS.....	180
7.1 Konsolidierungskreis .....	180
7.2 Konsolidierungsbereiche .....	182
7.2.1 Kapitalkonsolidierung .....	182
7.2.2 Schuldenkonsolidierung .....	183
7.2.3 Zwischenergebniskonsolidierung .....	185
7.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	187
7.2.5 Quotenkonsolidierung .....	187
7.2.6 Equity-Konsolidierung .....	188
<b>Teil IV Praxisfall: Auswirkungen einer Umstellung der Konzern- rechnungslegung von HGB auf IFRS .....</b>	<b>191</b>
<b>Teil V Möglichkeiten der Erkennung von Bilanzpolitik in (internationalen) Konzernabschlüssen .....</b>	<b>203</b>
<b>Teil VI Aufsichtsrat und externe Konzernrechnungslegung .....</b>	<b>213</b>
1. Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates der Konzernobergesellschaft ..	214
2. Prüfungsfunktion des Aufsichtsrates der Konzernobergesellschaft .....	216
<b>Anhang .....</b>	<b>219</b>
1. Gliederungsschemata nach HGB in deutscher und englischer Sprache... ..	220
2. Mindestgliederung von Abschlüssen nach IFRS gemäß IAS 1 .....	223
3. Liste der am 1. Januar 2006 zur Anwendung in der EU anerkannten Standards (IAS und IFRS).....	225
Literaturverzeichnis .....	227
Ausgewählte Internet-Adressen .....	229
Stichwortverzeichnis.....	231



## Einführung

Die »klassische« deutsche Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) befindet sich – zumindest im Bereich des Konzernabschlusses – bereits seit Jahren auf dem Rückzug. Beginnend im Jahre 1993, mit dem Schritt der damaligen Daimler-Benz AG für Zwecke der Notierung an der New Yorker Börse, parallel zum deutschen HGB-Konzernabschluss einen solchen nach den US-Bilanzierungsregeln (US-GAAP = »Generally Accepted Accounting Principles«) aufzustellen, setzte eine dauerhafte Erosion der HGB-Rechnungslegung ein. Auch andere Konzerne sahen sich mit der Erwartung konfrontiert, die externe Berichterstattung zukünftig stärker an den Erfordernissen internationaler Kapitalmärkte auszurichten.

Folgende Entwicklungen werden dabei als bedeutsam angesehen:

- Zunehmende Nutzung internationaler Kapitalmärkte zur Finanzierung.
- Bedeutungszuwachs der Anleger aus dem Ausland, und hier vor allem der so genannten »institutionellen Investoren« (Aktienfonds, Versicherungen, etc.). Diese fordern eine stärkere Vergleichbarkeit der Berichterstattung mit den ihnen bekannten Rechnungslegungsgepflogenheiten.
- An internationalen Kapitalmärkten hat der Konzernabschluss gegenüber dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens inzwischen eine klar dominierende Stellung. Der in diesem Zusammenhang immer wieder behauptete Zusammenhang zwischen einer international geprägten Rechnungslegung und niedrigeren Kapitalkosten für das Unternehmen konnte allerdings bisher empirisch nicht erhärtet werden (vgl. Daske, S. 455 ff.). Ausschüttung und Besteuerung werden in Deutschland zwar nach wie vor nach dem Jahresabschluss bemessen. Hinsichtlich der Aussagekraft über die wirtschaftliche Lage gilt jedoch der Abschluss, der den gesamten Konzernkreis abbildet als der eindeutig informativere. Dies gilt umso mehr, je mehr die Mutterunternehmen zu reinen Holding-Gesellschaften werden, die selbst praktisch kein operatives Geschäft mehr tätigen.

Der Gesetzgeber reagierte auf diese Rahmenbedingungen und schuf 1998 durch das so genannte »**Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz**« (KapAEG) ein Wahlrecht (§ 292a HGB), nach dem deutsche Konzernmutterunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen ihren konsolidierten Abschluss nach International Accounting Standards (IAS) oder nach anderen ausländischen Bilanzierungsregelungen, wie beispielsweise US-GAAP, aufstellen konnten. Dieses Wahlrecht hat Teilen der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit gegeben, über einige Jahre hinweg Erfahrungen mit den internationalen Bilanzierungsgepflogenheiten zu machen.

Daher stand in Deutschland ein inzwischen reicher Erfahrungsschatz bereit, als die Europäische Union infolge ihrer »neuen Rechnungslegungsstrategie« verkündete, dass börsennotierte Mutterunternehmen mit Sitz in der EU für Geschäftsjahre, die nach dem 01.01.2005 beginnen, den Konzernabschluss nicht mehr nach den nationalen Normen auf Basis der EU-Bilanzrichtlinien aufzustellen haben, sondern nach den (inzwischen von »IAS« in »IFRS« umbenannten) Standards, die ein privates Gremium, das International Accounting Standards Board (IASB) in London



verabschiedet hat. Damit endete der deutsche Sonderweg über den § 292a HGB, der folgerichtig Ende 2004 außer Kraft trat.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach »International Financial Reporting Standards – IFRS« wird sich noch ausweiten. So wird sie sich ab 2007 auch auf Unternehmen erstrecken, von denen lediglich Schuldtitel an der Börse gehandelt werden. Spätestens dann müssen auch die Unternehmen auf IFRS umstellen, die derzeit noch auf Basis von § 292 a HGB originär nach US-GAAP bilanzieren, weil sie dazu durch die Notierung an einer US-Börse gezwungen sind. Zumindest für das Rechtsgebiet EU bzw. den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist damit der Wettstreit zwischen den US-GAAP und IAS/IFRS um die Vorherrschaft entschieden. Die IFRS sind definitiv die künftige Basis der Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Europa. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten jeweils vorsehen, dass andere Kapitalgesellschaften ihren Konzernabschluss oder auch einen Einzelabschluss nach IFRS vorlegen dürfen oder müssen. Der deutsche Gesetzgeber hat die Umsetzung dieser einzelstaatlichen Wahlrechte mit dem Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) vom Dezember 2004 mit dem Ziel einer möglichst großen Anwendungsflexibilität wahrgenommen. Für Deutschland gilt daher:

- **IFRS-Pflicht** für Konzernabschlüsse börsennotierter Mutterunternehmen ab 2005 (Artikel 4 der EU-Verordnung 1606/2002 vom 19. Juli 2002).
- **IFRS-Pflicht** für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Mutterunternehmen, von denen lediglich Schuldtitel öffentlich gehandelt werden ab 2007 (Artikel 57 EGHGB).
- **IFRS-Pflicht** für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Mutterunternehmen, von denen derzeit Wertpapiere zum öffentlichen Handel in einem Drittstaat zugelassen sind und die zu diesem Zweck bereits »international anerkannte Rechnungslegungsstandards« anwenden ab 2007 (Artikel 57 EGHGB).
- **IFRS-Pflicht** für Konzernabschlüsse von Mutterunternehmen, die zum Bilanzstichtag die Zulassung eines Wertpapiers zum Handel an einem organisierten Markt beantragt haben (§ 315a Abs. 2 HGB).
- **IFRS-Wahlrecht** für Konzernabschlüsse anderer Mutterunternehmen (§ 315a Abs. 3 HGB).
- **Wahlrecht** für die Offenlegung eines IFRS-Einzelabschlusses im Bundesanzeiger anstelle des Jahresabschlusses nach HGB. In diesem Fall ist aber für gesellschaftsrechtliche Zwecke weiterhin ein HGB-Jahresabschluss aufzustellen – der IFRS-Einzelabschluss dient nur der Publizität! (§ 325 Abs. 2a HGB).

Nachdem nun entschieden ist, die IFRS in Europa als Grundlage der Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen anzusehen, bleibt die Frage, wohin der Zug in der Rechnungslegung anderer Unternehmen geht. Mit der Eröffnung der oben genannten Wahlrechte zur weitergehenden Anwendung der IFRS ist die Weiche hier u.E. bereits gestellt. Der Markt (also die verschiedenen Abschlussadressaten, insbesondere die Banken) wird einen mehr oder minder starken Druck entfalten, so dass immer mehr Unternehmen auf IFRS umstellen werden. Absehbar ist weiterhin, dass die EU-Bilanzrichtlinien bei einer zu erwartenden Überarbeitung

weniger Wahlrechte enthalten und in der Tendenz näher an die IFRS-Norm rücken werden. Offen bleibt der mögliche Einfluss aus einer – wie auch immer – abgesehenen Version der IFRS für kleinere und mittlere Unternehmen, an der das IASB zurzeit arbeitet.

Trotz des hier kurz skizzierten Siegeszuges der IFRS innerhalb Europas (und auch in weiteren Staaten aller Kontinente) muss schon hier eine kritische Anmerkung gemacht werden: Die Komplexität des Regelwerks hat in den letzten Jahren kaum mehr zu bewältigende Formen angenommen. Dieses Problem wird durch die hohe Änderungsdynamik in der IFRS-Welt zusätzlich verschärft – und trotz (oder gerade wegen) der Bestrebungen zu einem Zusammenwachsen der verschiedenen Bilanzwelten wird es wohl bei hoher Änderungsdynamik bleiben (Berndt/Hommel, S. 407 ff.).

Die Abstraktheit mancher Konstrukte und die – nicht immer nötige – umständliche und detailverliebte Art der Formulierung von Regeln machen es auch gutwilligen und vorinformierten Betrachtern schwer, mit den IFRS umzugehen. Außerdem weisen Kritiker auf bestehende und immer wieder neu entstehende Lücken und Inkonsistenzen hin. Ursächlich dafür ist neben der Änderungsdynamik die Zunahme kasuistischer (einzelfallbezogener) Regeln auch im Bereich der IFRS (vgl. Zülch, S. 5 ff.). Da im Zuge neuer bzw. überarbeiteter Standards durch immer neue Beurteilungsspielräume auch die Chancen zu einer kreativen Bilanzgestaltung wieder deutlich größer werden, wird ein bisher gewichtiges Argument für exakte und detaillierte Formulierungen zunehmend entwertet. Jedenfalls gerät der Anspruch des IASB in Gefahr, keine an Einzelfällen ausgerichtete, »regelungsorientierte«, sondern eine grundsätzlich ausgerichtete prinzipienorientierte Normgebung zu verfolgen.

Die Kritik an den IFRS konzentriert sich aber nicht nur auf Komplexität und Abstraktheit. Die Abkehr vom gewohnten Vorsichtsprinzip und von den historischen Kosten wird zwar von vielen begrüßt, die darin Verzerrungen der Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sehen und den starken Vergangenheitsbezug kritisieren. Mit der immer stärkeren Abwendung der Bilanzierung von Vermögenswerten nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und mit der Hinwendung zu beizulegenden Zeitwerten (»Fair values«) hält zwar in der Tat eine zukunftsorientierte Bilanzierung Einzug. Aber damit schwindet immer mehr die feste Basis für die Bewertung. So ist das mahnende Wort eines Kritikers nicht auf die leichte Schulter zu nehmen: »Wir befinden uns auf dem Weg zu einer nicht hinnehmbaren Entobjektivierung der Bilanz« (Küting (2), S. I).

Mit dem in diesem Buch noch zu zeigenden deutlich zunehmenden Spielraum einer auf subjektiven Beurteilungen beruhenden Form der Bilanzpolitik, der auch der Abschlussprüfer nur eingeschränkt entgegentreten kann (weil es sich eben um den Einfluss von Schätzungen und zukunftsorientierten Beurteilungen handelt), kommt dem Aufsichtsrat eine stärkere Bedeutung zu als bisher. Dies wird dadurch unterstützt, dass der Konzernabschluss nicht mehr (wie noch bis 1998) dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens nur zur Kenntnis zu geben ist, sondern von ihm auch einer eigenständigen Prüfung zu unterziehen ist. Seit der Änderung des Aktiengesetzes durch das Transparenz- und Publizitätsgesetz (TransPuG) von 2002 ist der Konzernabschluss sogar einer förmlichen Billigung durch den Aufsichtsrat zu

unterwerfen. Dieses Buch soll sowohl Mitgliedern im Aufsichtsrat als auch anderen in der Unternehmenspraxis mit IFRS-Abschlüssen konfrontierten Personen Unterstützung bei der Arbeit mit solchen Abschlüssen und bei der Beurteilung der in ihnen dargestellten wirtschaftlichen Lage bieten.

Die Literatur zum Thema »Internationale Rechnungslegung« hat inzwischen erhebliche Ausmaße angenommen. Das inhaltliche Spektrum reicht dabei von Abhandlungen über Detailprobleme der Bilanzierung bis hin zu überblicksartigen Darstellungen internationaler Rechnungslegungsvorschriften. Allerdings setzen praktisch alle Veröffentlichungen beim Leser relativ umfangreiche Grundkenntnisse der Bilanzierung nach deutschem Recht (HGB) voraus.

Das vorliegende Handbuch zum Thema »Internationale Rechnungslegung« soll jedoch auch dem Leser von Nutzen sein, der nicht über diese Grundkenntnisse verfügt, der nicht tagtäglich mit Bilanzierungsfragen befasst ist. Im Mittelpunkt steht deshalb eine praxisorientierte Darstellung des Themas, die es dem Leser aber auch ermöglicht, in relativ kurzer Zeit eine Antwort auf eine spezifische Fragestellung zu finden.

Einführend erfolgt zunächst ein Überblick über die Grundlagen der Bilanzierung nach deutschem Recht. Da im Hinblick auf eine Ausrichtung an internationalen Normen der Konzernabschluss im Mittelpunkt der Überlegungen steht, werden grundlegende Techniken der Erstellung eines solchen konsolidierten Abschlusses – unter Rückgriff auf die Vorschriften des HGB – erläutert. Die Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS werden im dritten Abschnitt anhand ausgewählter, praxisrelevanter Problemstellungen im Vergleich mit der Konzernrechnungslegung nach HGB dargestellt. Daran schließt sich im vierten Abschnitt eine Beschreibung der Auswirkungen einer Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS anhand eines Praxisfalles an. Im fünften Abschnitt werden Möglichkeiten zur Erkennung bilanzpolitischer Maßnahmen in internationalen Konzernabschlüssen erörtert. Der sechste Abschnitt enthält Anmerkungen zu Zusammenhängen zwischen der Aufsichtsratsstätigkeit und dem Konzernabschluss. Ein Anhang enthält schließlich Gliederungsschemata von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen nach HGB und die Mindestvorschriften aus IAS 1 sowie eine Liste der derzeit gültigen International Financial Reporting Standards. Im Anschluss an das Literaturverzeichnis sind Internet-Adressen ausgewählter, auch internationaler Institutionen und Organisationen aufgeführt, die sich mit Fragen der Rechnungslegung befassen.

Das Buch wendet sich besonders an Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten. Auch anderen Interessenvertretern wie Gewerkschaftern, Betriebsräten und Wirtschaftsausschussmitgliedern sollte es nützliches Handwerkszeug zum Verständnis des Konzernabschlusses, der nach internationalen Regelwerken erstellt wurde, sein. Auch Fach- und Führungskräfte im Unternehmen, zu deren Aufgabengebiet nicht zuerst das betriebliche Rechnungswesen gehört, profitieren von diesem Werk. Darüber hinaus ist es für jeden geeignet, der sich – auch ohne bilanzkundliche Vorkenntnisse – einen Überblick über dieses wichtiger werdende Gebiet international ausgerichteter Unternehmen verschaffen will.

Die – oben kurz dargestellte Entwicklung – auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung hat uns dazu bewogen, die in der ersten Auflage von 2000 noch

vorhandene Auseinandersetzung mit den US-GAAP bei der Bearbeitung zu entfernen, da einerseits die materiellen Unterschiede zwischen IFRS und US-GAAP inzwischen immer geringer geworden sind und andererseits die US-GAAP in Deutschland künftig keine so gewichtige Rolle wie in der jüngeren Vergangenheit mehr spielen werden.

Essen und Braunschweig im Januar 2006

Arno Prangenberg

Dr. Matthias Müller



# **Teil I**

## **Grundlagen der externen Rechnungslegung**

### 1. Das externe Rechnungswesen als Bestandteil des betrieblichen Rechnungswesens

Das betriebliche Rechnungswesen eines Unternehmens ist im Kern eine Darstellung der vom Unternehmen betriebenen wirtschaftlichen Vorgänge. Mit anderen Worten: Das betriebliche Rechnungswesen eines Unternehmens erfordert die »Übersetzung« realer wirtschaftlicher Vorgänge, wie beispielsweise die Herstellung eines bestimmten Gutes, in eine Größe, die mess- und rechenbar ist. Hierfür eignen sich letztlich nur Geldeinheiten. Zum einen würde die rein mengenmäßige Erfassung einzelner Vorgänge dazu führen, dass man für jede Art vergleichbarer Vorgänge (beispielsweise Anzahl der Arbeitskräfte oder Arbeitsstunden) ein abgeschlossenes Rechenwerk erhielte. Dies würde bedeuten, dass im Ergebnis innerhalb des Unternehmens viele verschiedene Rechenwerke bestünden, da ja viele artverschiedene wirtschaftliche Vorgänge anfallen. Zum anderen besteht der Zweck unternehmerischer Tätigkeit ja in der Regel nicht nur darin, zum Beispiel eine bestimmte Produktionsmenge zu erzeugen. Schließlich wird auch ein finanzielles Unternehmensziel verfolgt: Gewinn, Finanzüberschuss, möglichst geringer Verlust etc. Die Frage, ob und in welcher Weise finanziell messbare Unternehmensziele erreicht werden bzw. erreicht worden sind, lässt sich aber durch eine rein mengenmäßigen Erfassung wirtschaftlicher Vorgänge ebenfalls nicht beantworten.

Das betriebliche Rechnungswesen wird üblicherweise unterteilt in ein **externes** und ein **internes Rechnungswesen**. Das externe Rechnungswesen richtet sich primär an unternehmensexterne Adressaten und es basiert auf Vorgaben und Vorschriften, die unternehmensextern gemacht worden sind. Demgegenüber hat das interne Rechnungswesen unternehmensinterne Adressaten, hier vor allem das Management. Außerdem kann im Prinzip frei bestimmt werden, ob überhaupt ein gesondertes internes Rechnungswesen geführt wird und in welcher Weise dieser Zweig des Rechnungswesens gestaltet wird. Allerdings wird auch für bestimmte Zwecke des externen Rechnungswesens auf Daten des internen Rechnungswesens zurückgegriffen: So erfordert zum Beispiel die für die Bilanzerstellung notwendige Bewertung von selbst hergestellten Erzeugnissen, die sich noch an Lager befinden, Informationen zur Kalkulation der zu ihrer Herstellung angefallenen Kosten. Diese können der innerbetrieblichen Kostenrechnung entnommen werden.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich, umfasst das externe Rechnungswesen den Jahresabschluss, während das interne Rechnungswesen die unternehmensinterne Kosten- und Leistungsrechnung sowie die ebenfalls unternehmensinterne Finanzplanung und Investitionsrechnung zum Gegenstand hat. Das externe Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss als zentralem Rechenwerk bezieht sich im Regelfall auf das gesamte Unternehmen, während das interne Rechnungswesen sich auch auf einzelne Betriebsteile (Kostenstellen) oder gar einzelne Investitionsprojekte beziehen kann. Beiden Rechenwerken ist jedoch gemein, dass sie auf der **Erfassung der realen wirtschaftlichen Vorgänge des Unternehmens** (siehe oben) in **Geldgrößen** basieren.

Grundlage für den Jahresabschluss ist die **Finanzbuchhaltung**. Hierzu gehören auch so genannte Nebenbuchhaltungen, wie: Anlagenbuchhaltung, Debitorenbuch-

	Betriebliches Rechnungswesen				
	Externes Rechnungswesen		Internes Rechnungswesen		
Teilbereich	Jahresabschluss		Kosten- und Leistungsrechnung	Finanzrechnung	
Rechenwerk	Bilanz	Gewinn- und Verlustrechnung	Voll- oder Teilkostenrechnung	Finanzplanung	Investitionsrechnung (Wirtschaftlichkeitsrechnung)
Bezugsobjekt der Rechnung	Unternehmen/ Bilanzstichtag	Unternehmen/ Geschäftsjahr	Unternehmen; Kostenträger; Kostenstelle; Kostenart	Unternehmen/ Periode	Einzelinvestition
Rechengrößen	Vermögen – Schulden	Ertrag – Aufwand	Leistung – Kosten	Einzahlungen – Auszahlungen	diskontierte Einzahlungen – diskontierte Auszahlungen
Saldogrößen	Eigenkapital	Gewinn/ Verlust (basierend auf Zahlungs- vorgängen)	Gewinn/ Verlust (kalkulatorisch)	Finanzüberschuss/ bzw. -defizit	Kapitalwert der Investition

Abbildung 1: Das externe Rechnungswesen als Bestandteil des betrieblichen Rechnungswesens (Quelle: in Anlehnung: Plinke, Industrielle Kostenrechnung, S. 9)

haltung, Kreditorenbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung. Es ist denkbar, dass für die Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung sowie für die Finanz- und Investitionsrechnung eigenständige betriebliche Abrechnungssysteme (»Buchführungen«) betrieben werden. Dies ist jedoch nicht die Regel. In der Praxis basieren beide Teilbereiche des internen Rechnungswesens auf der Finanzbuchführung. Lediglich ergänzend notwendige Daten werden zusätzlich zur Finanzbuchhaltung gesondert erfasst.

Im Rahmen des vorliegenden Handbuches wird das externe Rechnungswesen als Bestandteil des gesamten betrieblichen Rechnungswesens näher dargestellt. Die Erfassung wirtschaftlicher Vorgänge erfolgt, wie ausgeführt, grundsätzlich in der Buchführung. Im folgenden Abschnitt wird deshalb kurz gezeigt, wie die wirtschaftlichen Vorgänge (»Geschäftsvorfälle«) ihren Niederschlag in der Buchführung finden. Die Buchführung wiederum bildet die Grundlage für die Jahresabschlussrechnung. Auch dieser Übergang wird im folgenden Abschnitt kurz skizziert.



## 2. Grundlagen der Abschlusstechnik

Im Rahmen dieses Handbuchs wird zunächst grundlegend dargestellt, wie eine Bilanz aufgebaut ist und wie sie erstellt wird. In der Praxis wird der Begriff »Bilanz« gerne synonym für den Begriff »Jahresabschluss« gebraucht. Das ist allerdings eigentlich nicht korrekt, da die **Bilanz** nur ein **Teil des Jahresabschlusses** ist. Die **Basis für den Jahresabschluss** – und damit auch für die Bilanz – ist die **Buchführung**. Wir wollen in diesem Abschnitt nachvollziehen, wie sich ein Geschäftsvorfall in der Buchführung niederschlägt und über die Buchführung schließlich in die Bilanz gelangt.

Die Bilanzen mehrerer Unternehmen, die einen Konzern bilden, werden zu einer Konzernbilanz zusammengefasst. Wir werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt auch sehen, wie sich der Geschäftsvorfall eines einzelnen Unternehmens in der Gesamtkonzernbilanz wieder findet. Der Geschäftsvorfall bildet sich letztlich auch in einer nach internationalen Regeln aufgestellten Konzernbilanz ab.

### 2.1 Eröffnungsbilanz

Ausgangspunkt unserer Betrachtungen ist die so genannte **Eröffnungsbilanz**, die zum Zeitpunkt der Gründung eines Unternehmens erstellt wird. Sie ist eine Übersicht über die **Vermögensgegenstände** und **Schulden** zu diesem Zeitpunkt. Zu dieser Übersicht gelangt man durch eine entsprechende Bestandsaufnahme: die **Inventur**. Dabei gilt es, die einzelnen Vermögensteile und die einzelnen Schuldposten mengen- und wertmäßig zu erfassen. Ergebnis dieser Inventur ist ein Bestandsverzeichnis, das alle Vermögensteile und Schulden nach Art, Menge und Wert auflistet. Dieses Verzeichnis nennt man **Inventar**.

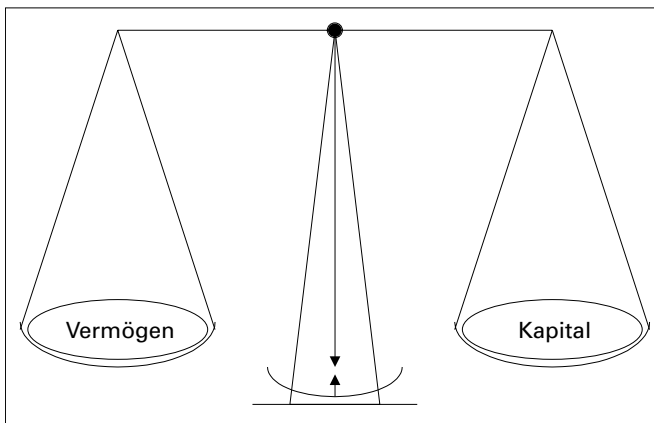
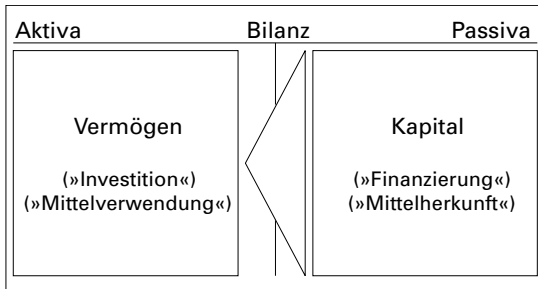


Abbildung 2:  
Die Bilanzwaage

Als **Eröffnungsbilanz** wird auch die Bilanz bezeichnet, die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (beispielsweise zum 01.01.2006) aufgestellt wird. Sie muss mit der

Bilanz übereinstimmen, die das Unternehmen zum Schluss des vorhergehenden Geschäftsjahres (beispielsweise zum 31.12.2005) aufgestellt hat: die so genannte **Schlussbilanz**.

**Vermögensgegenstände** bezeichnen die wirtschaftlichen Werte über die das Unternehmen verfügt, die selbständig bewertbar und einzeln veräußerbar sind. Sie lassen sich im Rahmen der Bestandsaufnahme – der Inventur – erfassen. Die internationalen Normen verwenden die Bezeichnung **Vermögenswerte**.

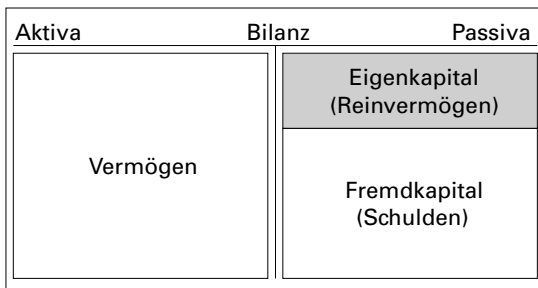


*Abbildung 3:  
Vermögen und Kapital*

Das gesamte Vermögen des Unternehmens musste auch finanziert werden. Kapitalgeber haben entsprechende Mittel aufgebracht. Die Aktivseite (Vermögen) der Bilanz gibt mit anderen Worten Auskunft darüber, wie die von den Kapitalgebern zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Rahmen von Investitionen verwendet wurden.

Bei der Inventur werden, wie dargestellt, nicht nur die Vermögensgegenstände des Unternehmens mengen- und wertmäßig erfasst, sondern auch die **Schulden** des Unternehmens. Der Schuldenstand, auf der Passivseite der Bilanz als »Fremdkapital« bezeichnet, gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Finanzierung der Vermögensgegenstände dadurch erfolgt ist, dass das Unternehmen zukünftig Zahlungen an Gläubiger zu leisten hat.

Zieht man von der Summe des Vermögens die Summe der Schulden ab, so bleibt als Restgröße das so genannte »**Reinvermögen**« des Unternehmens übrig. Dieses Reinvermögen heißt in der Bilanz **Eigenkapital**. Es umfasst die Finanzmittel, die dem Unternehmen von dem Eigentümer (»Unternehmer«) zur Verfügung gestellt wurden. Das in der Bilanz ermittelte Eigenkapital enthält die Einlagen des Unternehmers und die Gewinne des Unternehmens, soweit sie nicht an den Unternehmer ausgeschüttet wurden oder durch Verluste aufgezehrt wurden.



*Abbildung 4: Das Eigenkapital*